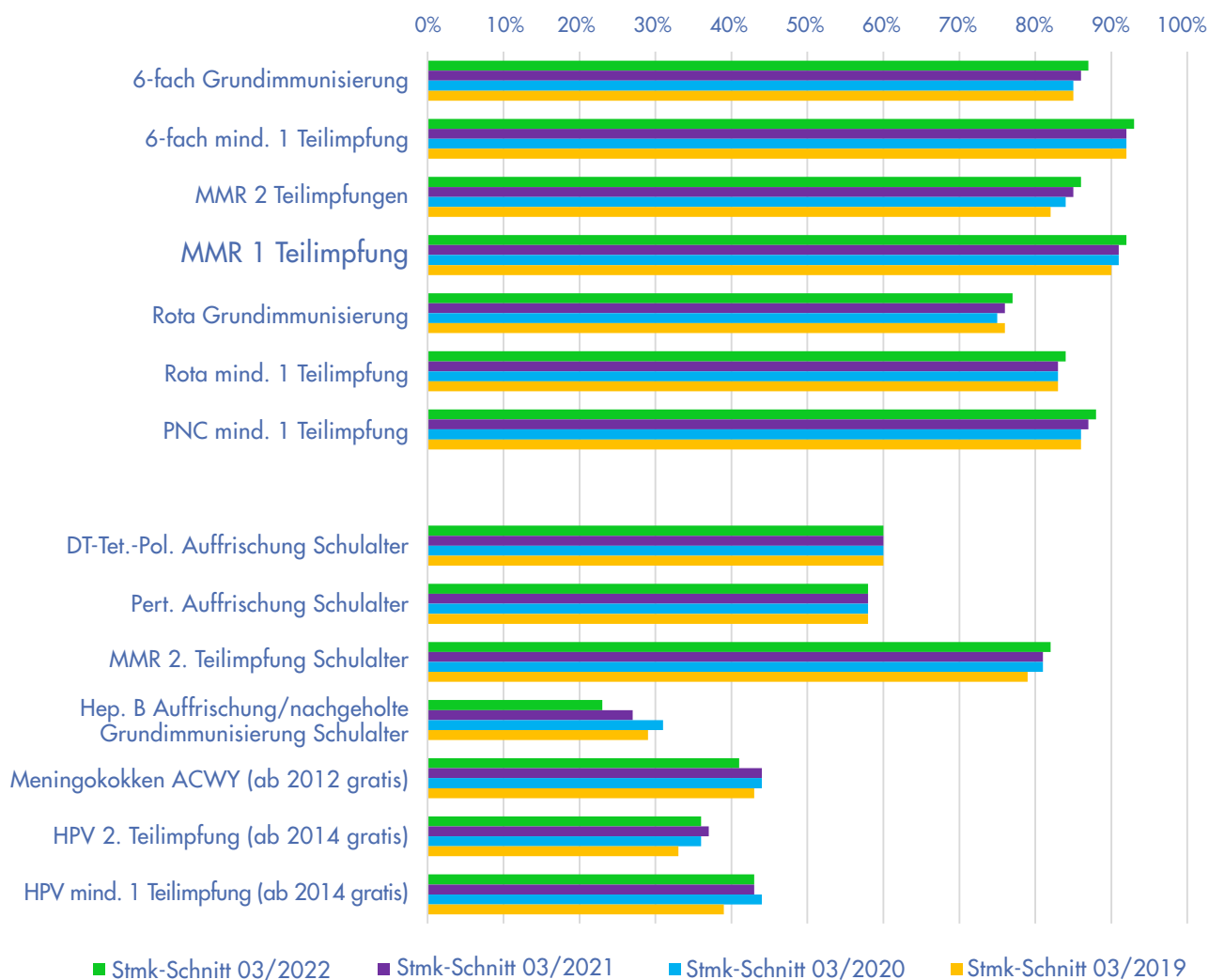


# FAKTUM

## Vergleich Impfraten im Steiermark-Schnitt März 2022, 2021, 2020, 2019



» COVID-19  
Impfung für Kinder ab 5

» 2021  
in Zahlen

# Auf einen Blick

## Niedergelassene Ärzt\*innen

### DATENBLATT- UND IMPFBON-RECHERCHEN

Das Online-Service der WAVM bietet teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten zahlreiche praktische Tools wie Impfstatusabfrage, Berichte über Impfnorabrechnungen und die Möglichkeit, Rückfragen zu Datenblättern und Impfbons direkt am PC rasch und unkompliziert zu bearbeiten.

Schauen Sie bitte regelmäßig in Ihrem Online-Account (Menüpunkt „Recherchen“), ob für Sie offene Recherchen bereitstehen. Ohne Ihre Rückmeldung können die Impfbons nicht zur Abrechnung gebracht werden.

Sollten Sie noch kein Online-Konto besitzen und Ihre Recherchen noch per Post erhalten, melden Sie sich unter:

<https://www.ghdbservices.at/wavm/Account/RegisterWithUser> für die Freischaltung eines Kontos an. Sie werden sehen, die Online-Abwicklung von Recherchen spart Ihnen Zeit, Papier und Kosten.

### NACHHOLEN VON IMPFUNGEN IM SCHULALTER

Die Reihenimpfungen durch Amtsärzt\*innen in den Schulen werden auch in den nächsten Monaten nicht oder nur teilweise durchgeführt. Bitte nutzen Sie daher jeden Kontakt mit einem/r Schüler\*in in Ihrer Praxis, um noch fehlende kostenfreie Impfungen in diesem Alter nachzuholen. Welche Impfungen fehlen, können Sie in der Impfstatusabfrage des Online-Service der WAVM nachschauen.

### ÜBERMITTLUNG VON DATENBLÄTTERN

Bitte senden Sie alle Datenblätter von Scheckheften (Kleinkinder & Schulkinde) bzw. Impfbonbögen, die in Ihrer Praxis ausgestellt werden, an die WAVM. Auch Original-Datenblätter,

die versehentlich im Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind belassen wurden, übermitteln Sie bitte an die WAVM (nur der Durchschlag bleibt im Heft). Dies erspart Ihnen und uns Zeit für Rückfragen.

## Amtsärzt\*innen

### Online-Service der WAVM

Amtsärzt\*innen und Gesundheitsaufseher\*innen des Landes Steiermark haben ebenfalls Zugang zum Online-Service der WAVM und können die Impfstatusabfrage für Ihre Impf-Arbeit nutzen.

Bitte melden Sie der WAVM, wenn ein/e Mitarbeiter\*in oder Amtsärzt\*in nicht mehr die Stelle innehat, damit das Online-Konto geschlossen werden kann und geben Sie bitte Bescheid, wenn neue Mitarbeiter\*innen und Amtsärzt\*innen ein Online-Konto erhalten möchten.

Die Registrierung eines neuen Accounts für Amtsärzt\*in/BH-Mitarbeiter\*in im Impfreferat ist unter folgender URL möglich:

<https://www.ghdbservices.at>

## Amt & Praxis

### HPV-IMPfung: ÜBERBLICK

Immer wieder erreichen uns in der WAVM Anfragen zur HPV-Impfung:

„In welchem Alter kann kostenfrei bei welcher Impfstelle geimpft werden? Wer hat Anspruch auf die HPV-Catch-Up-Aktion im Zeitraum 1.3.2022 bis 30.6.2023? Welches Impfschema gilt in welchem Alter?“, sind einige der häufigsten Fragen.

Gratisimpfstoff: Gardasil9®  
Normalfall:

1. TI im 10. Lebensjahr,
2. TI im Abstand von 6 Monaten.

### Spezialfall Impfbeginn Ende 12. Lebensjahr:

Wird die 1. TI vor dem 12. Geburtstag durchgeführt, besteht auch für die 2. TI der Anspruch auf Gratis-Impfstoff und -Impfung (auch wenn sich die 2. Teilimpfung auf Grund des Mindestabstandes nicht mehr im 12. Lebensjahr ausgeht).

### Spezialfall Impfbeginn nach 12. Geburtstag:

Ältere Kinder/Jugendliche im 13., 14. und 15. Lebensjahr haben die Möglichkeit, die Impfung zum Selbstkostenpreis bei den öffentlichen Impfstellen (Magistrat Graz, Landesimpfstelle und Bezirksgesundheitsämter) nachzuholen. Für die Dauer der COVID-19-Pandemie werden diese Nachholimpfungen in öffentlichen Impfstellen für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angeboten.

### Neu ab März 2022:

Die Catch-up-Impfkation wird auf den niedergelassenen Bereich ausgeweitet: Zwischen 1.3.2022 und 30.6.2023 ist die HPV-Impfung für 12- bis 18-Jährige auch bei ngl. Ärzt\*innen zum Aktionspreis von EUR 75/Dosis erhältlich (weitere Details dazu in den News auf [www.vorsorgemedizin.st](http://www.vorsorgemedizin.st)).

Für die Catch-up-Aktionen gilt ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein 3-Dosen-Schema (2. Teilimpfung 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Teilimpfung 6-8 Monate nach der 2. Dosis).

### VORSTANDSWAHL APRIL 2022

Nach 4-jähriger Vorstandsperiode wählte die Generalversammlung der WAVM wiederum einen neuen Vorstand. Herzlichen Dank an alle Vorstandsmitglieder, die in der letzten Periode ehrenamtlich für die WAVM

tätig waren, und an jene, die in den nächsten vier Jahren im Vorstand mitarbeiten. Die neu gewählten Vorstandsmitglieder sind:

- Dr. Michael Adomeit  
Obmann, Arzt für Allgemeinmedizin
- MR Dr. Roman Artner  
Obmann-Stellvertreter,  
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr.<sup>in</sup> Gudrun Zweiker  
Schriftführerin,  
Ärztin für Allgemeinmedizin
- OA Dr. Andreas Trobisch  
Schriftführer-Stellvertreter,  
OA an der Neonatologie  
der Univ. Kinderklinik in Graz
- Dr. Martin Müller  
Kassier, Facharzt für  
Kinder- und Jugendheilkunde
- Univ.-Doz. Dr.  
Hans Jürgen Dornbusch,  
Kassier-Stellvertreter,  
Facharzt für Kinder- und  
Jugendheilkunde
- Dr. Michael Burgmann  
Arzt für Allgemeinmedizin
- Dr.<sup>in</sup> Jasmin Novak  
Psychologin, Psychotherapeutin
- Dr. Georg Pratl  
Facharzt für Innere Medizin
- Dr.<sup>in</sup> Martina Schuchnig  
Ärztin für Allgemeinmedizin

In beratender Funktion wurden in den Vorstand kooptiert:

- Dr. Christian Pein  
Arzt für Allgemeinmedizin,  
LKH Graz Süd-West,
- OA<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christina Pillich  
Fachärztin für Psychiatrie  
und psychotherapeutische Medizin,  
Zentrum für Suchtmedizin,  
LKH Graz Süd
- MMag. Dr. Günter Polt  
Arzt für Allgemeinmedizin,  
Landesschularzt
- Mag. Horst Stuhlpfarrer,  
Jurist, Ärztekammer für Steiermark

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Dass die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin „vorstandstechnisch“ eine durchaus herausfordernde Aufgabe sein wird, war mir sehr deutlich, als ich dem viel zu früh von uns gegangenen Jörg Pruckner nachfolgen durfte. Dass es nicht nur darum gehen würde, einem wohlgeordneten „Dienstleistungsbetrieb“ vorzustehen, sondern einem, der an zentraler Stelle einer Pandemie fungieren muss, das war damals weder mir noch meinen Kolleginnen und Kollegen klar. Die letzten Jahre haben das Team der WAVM sehr gefordert – herzlichen Dank für die wunderbare Arbeit ans gesamte Team! – und selbstverständlich auch an den gesamten Vorstand, der nun wiederum gewählt wurde. Bei allen ausgeschiedenen Kollegen möchte ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken – und bei jenen, die wieder gewählt wurden, selbstverständlich auch! Wir haben wunderbar zusammengearbeitet und ich werde alles in meinen Möglichkeiten Stehende tun, um das auch für die nächsten vier Jahre zu gewährleisten. Die neuen Kolleg\*innen heiße ich herzlich willkommen! Ja, es kommen sicherlich auch harte Zeiten auf uns zu: Wer den Epidemiolog\*innen und Virolog\*innen gut zuhört, der weiß, dass es sich COVID-technisch um eine kleine sommerliche Pause handelt, bevor es im Herbst wieder mit aller Kraft gegenzuhalten gilt. Gut, dass wir so kompetent und motiviert aufgestellt sind, denn wir werden alle Kräfte, alle Motivation und alle Expertise dringend brauchen.

Was die WAVM bewegen kann, lässt sich in vielen Worten sagen (und einige lesen Sie in diesem Heft). Das Tolle ist – wie ich finde –, dass man es aber auch in eine einzige Zahl gießen kann: 2.757.470. Über 2,7 Millionen Impfungen für die Steiermark sind mittlerweile in unserer Impfdatenbank dokumentiert. Zum allergrößten Teil handelt es sich um Impfungen von 0- bis 15-Jährigen – also einer besonders schützenswerten Gruppe. Diese starke Datenbasis ist auch extrem nützlich, wenn es darum geht, herauszufinden, wo (regional) bei wem (altersmäßig) welche (impfstoffbezogenen) Lücken vorhanden sind oder eben nicht. So kann ich mich als Obmann eines privaten, gemeinnützigen Vereines, der sich dem qualitätsgesicherten Impfen (und damit den höchsten dokumentarischen Standards) verschrieben hat, zwar freuen, wenn der elektronische Impfpass nun endlich vom Fleck kommt. Aber ich kann mich gleichzeitig nur wundern, wenn man unseren gepflegten Datenschatz, der seit 1999 sage und schreibe 23 Geburtenjahrgänge betrifft, nicht ins allgemeine Impfreger übernehmen will. Warum möchte man nicht? Weil er von einem privaten, gemeinnützigen Verein kommt? Da kann ich nur den Tipp geben, einen kurzen Blick auf die aktuelle Vorstandsliste zu werfen – oder mehrere Blicke in alle „historischen“ Vorstandsmitglieder. Aber vielleicht brauchen wir ja nicht nur eine COVID-19-Pandemie. Vielleicht bräuchten wir – zum Drüberstreuen – noch einen mittleren Masernausbruch oder eine gewaschene Masern-Epidemie, um über diese Skepsis hinwegzukommen. Ich hoffe nicht, aber – ehrlich – es würde mich auch nicht sehr wundern.

Damit wir Solchem sicherheitshalber doch vorbeugen meine Bitte: Bei jede/r 6- bis 15-Jährige/n, die oder der in die Ordi kommt, auf die Auffrischungen zu schauen. Derzeit können nur wir Niedergelassenen die Impfungen im Schulalter auffangen. Bitte tun wir das, so konsequent wie möglich.

Einen erholsamen Sommer und viel Kraft für die Zeit danach wünscht Euer



Dr. Michael Adomeit, Obmann



# COVID-19-Impfung für Kinder ab 5 Jahren

Auch wenn derzeit fast alle COVID-19-Maßnahmen aufgehoben wurden, der nächste Herbst kommt bestimmt und damit die Gefahr einer weiteren COVID-19-Welle. Das Gesundheitsministerium hat die Fachinformation für COVID-19-Impfungen auf Basis der Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums daher bereits Ende April aktualisiert. Darin wird eine 3. Teilimpfung auch für Kinder ab dem voll. 5. Lebensjahr empfohlen.

Derzeit leben in Österreich ca. 1,2 Mio. Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Mit Stand vom 24. Mai 2022 lag bei 688.551 0–14-Jährigen eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vor. Es hatten also rund 57 Prozent der 0–14-Jährigen bis Ende Mai 2022 nachweislich COVID-19.

Zum Teil verliefen diese Infektionen ohne Symptome und auch unbemerkt: Gerade am Anfang der Pandemie wurde deutlich weniger getestet als 2021 und 2022. Es ist also wahrscheinlich, dass insgesamt mehr Kinder/Jugendliche COVID-19 hatten.

Für die Steiermark weist die zuständige Einrichtung AGES zum 24.5.22 [80.954](#) Kinder/Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr aus, die COVID-19 hatten, das entspricht etwa **48 Prozent** dieser Altersgruppe in der Steiermark.



Siehe dazu AGES-QR-Code links.



Kinder und Jugendliche erkranken im Vergleich zu Erwachsenen zwar selten schwer an COVID-19, dennoch sind auch bei Kindern und Jugendlichen in Österreich Todesfälle und schwere Krankheitsverläufe durch die COVID-19-Pneumonie oder das Hyperinflammationssyndrom (Pediatric Inflammatory Multisystem Syndrome, PIMS/Multisystem Inflammatory Syndrome in Children, MIS-C) beobachtet worden. Bis September 2021 wurden in Österreich **142 Fälle** eines solchen Hyperinflammationssyndroms bei Kindern und Jugendlichen gemeldet. Im gleichen Zeitraum wurde bei ca. 100.000 Kindern und Jugendlichen eine SARS-CoV-2-Infektion diagnostiziert. D. h. **0,14 %** der nachweislich infizierten Kinder und Jugendlichen entwickelten ein Hyperinflammationssyndrom.

Es gibt auch bei Kindern LONG COVID – auch nach milden und sogar nach asymptomatischen Verläufen, die sich in einer Vielzahl von klinischen Symp-

tomen äußern können. Gerade für Kinder, die ja im Wachstum sind und in die Schule gehen, ist das eine sehr schwere Belastung und beeinträchtigt die Entwicklung über einen sehr langen Zeitraum.

Für Kinder unter 5 Jahren gibt es derzeit keinen in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff. Für Kinder dieser Altersgruppe mit erhöhtem Krankheitsrisiko kommt dem Schutz des Umfelds besonders hohe Bedeutung zu und hat Vorrang vor einer COVID-19-Impfung.

## Die wichtigsten Neuerungen der Empfehlungen des BMSGP vom April 22 für Kinder und Jugendliche

- Aktuell (Mai 2022) ist in Österreich eine kostenfreie COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff Comirnaty® für Kinder ab 5 Jahren zugelassen und allgemein empfohlen. *Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Risikofaktoren sowie mit engen Kontakten zu Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf mit COVID-19 sollten sich impfen lassen.*
- Die für Kinder und Jugendliche zugelassenen mRNA-Impfstoffe sind sicher und hoch effektiv. In Zulassungsstudien konnte gezeigt werden, dass der Impfstoff *Comirnaty®* auch bei Kindern ab 5 Jahren eine vergleichbare Immunantwort wie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen auslöst und daher von einer ebenso hohen Wirksamkeit ausgegangen werden kann.
- Eine 3. Impfung auch bei Kindern ab dem voll. 5. Lebensjahr ist für den bestmöglichen und langfristigen Impfschutz inkl. einem Schutz vor

schweren Verläufen notwendig. *Bei Kindern von 5 bis 11 Jahren soll diese 3. Impfung ab 6 Monaten nach der 2. Impfung, spätestens zu Schulbeginn* vor den voraussichtlich nächsten Infektionswellen im Spätsommer/Herbst 2022 erfolgen. Für diese Altersgruppe wird ein Kinderimpfstoff mit einer geringeren Menge von mRNA (10 Mikrogramm) eingesetzt. Eine gute Verträglichkeit der Impfung in dieser Altersgruppe wurde mittlerweile belegt.

- Ein 2+1 Impfschema ist auch *für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren empfohlen und soll ab 6 Monaten nach der 2. Impfung* verabreicht werden. Dabei wird dieselbe Formulierung und Dosierung wie bei Erwachsenen eingesetzt.
- *Wichtig: Die Eltern bzw. Kinder & Jugendlichen sollen auf eine körperliche Schonung für 3 Tage und auf eine Sportkarenz für eine Woche hingewiesen werden.*

## Derzeitige Empfehlungen zur 4. COVID-19-Impfung (Auffrischungsimpfung)

- *Personen ab 80 Jahren: Für diese ist eine 4. Impfung frühestens 4 Monate, jedenfalls aber ab 6 Monaten nach der 3. Impfung empfohlen.*
- Risikopersonen (altersunabhängig) sowie Personen von 65 bis 79 Jahren:



Personen (altersunabhängig ab 12 Jahren) mit Vorerkrankungen und/oder Umständen für ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19, bei denen ein kürzeres Anhalten des Impfschutzes zu erwarten ist: Diese können eine **4. Impfung ab 4 Monaten, optimaler Weise ab 6 Monaten nach der 3. Impfung** erhalten. Das individuelle Nutzen- und Risiko-Verhältnis ist vorher ärztlicherseits abzuwägen.

- Personen mit einem gesunden Immunsystem im Alter von 12 bis 64 Jahren wird eine 4. Impfung derzeit (noch) nicht allgemein empfohlen. *Bei persönlichem Wunsch nach einer 4. Impfung kann diese jedoch frühestens ab 4 Monaten, besser aber erst ab 6 Monaten, nach der 3. Impfung erfolgen.* Eine allgemeine Empfehlung für eine 4.

Impfung ist nach aktuellem Wissensstand vor den voraussichtlich nächsten Infektionswellen im Spätsommer bzw. Herbst 2022 zu erwarten.

- **Schwerwiegend immungeschwächte bzw. stark immunsupprimierte Personen:** Bei diesen erfolgen die Impfungen jeweils auf die Person individuell abgestimmt und entsprechend ihren Bedürfnissen.

Seit Beginn der COVID-19-Impfungen wurde neben Comirnaty® (Kinder- und Erwachsenenformulierung) auch eine Reihe anderer COVID-Impfstoffe (Spikevax, Vaxzevria, Janssen oder Nuvaxovid) zugelassen, sodass leicht der Überblick über die Alters-, Intervall-, Dosis- und Teilimpfungsempfehlungen verlorengehen kann.

*Eine anschauliche Tabelle über die Impfschemata zur Grundimmunisierung für immunkompetente Personen im Schema 2+1 und zur Grundimmunisierung für schwerwiegend immungeschwächte bzw. stark immunsupprimierte Personen im Schema 3+1 finden Sie ebenfalls in den aktualisierten Empfehlungen.*

In den aktualisierten Empfehlungen finden Sie aber auch eine Reihe weiterer Details zu COVID-19-Impfungen z. B. bei Schwangeren, stillenden Müttern usw. Die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums finden Sie unten (Pt. 4).

## Zum Weiterlesen:

### PIMS-Fälle:

- 1: Deutsche Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie (dgpi.de)
- 2: Brück, Schütz, Kallinich (2022): Das Pädiatrische Inflammatorische Multisystem Syndrom (PIMS) in der COVID-19 Pandemie, Akt Rheumatol 2022; 47: 117–127, Thieme
- 3: CORONA-Fachinfos: Robert Koch Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de))



# 2021 in Zahlen

Auch für die WAVM war 2021 durchaus herausfordernd. Auszüge aus dem Jahresbericht 2021 zeigen, was gut gelungen ist und wo impftechnisch durchaus noch Luft nach oben besteht.

Die Standardbenchmarks der WAVM fürs letzte Jahr zeigen ein durchaus erfreuliches Bild: So sind 2021 etwa 12.230 Datenblätter (+ 8,6 %) in der WAVM eingegangen und verarbeitet worden, 147.271 Impfbons (+ 8,3 %) wurden in die steirische Impfdatenbank eingegeben – daraus resultierten 1.603 Honorar-Überweisungen (+ 15,1 %) an 542 Impf-Ärzt\*innen (+ 4,8 %). Die WAVM verschickte 2021 insgesamt 15.399 Impfscheckhefte für SchülerInnen und MMR-Bonbögen (+ 2,7 %) an 422 Ärzt\*innen. Und auch 552 Influenza-Impfbonbögen für Senior\*innen an 30 Impfärzt\*innen wurden von der WAVM verschickt.

Von 1999 bis 2021 wurden insgesamt 2.757.470 Impfungen in der steirischen Impfdatenbank dokumentiert, aktuell (Stand 31.05.2022) sind es 2.796.123 Impfungen (Abb. 1).

## -41,5 % Schulimpfungen brauchen Kompensation

In der Altersgruppe der 6–15-Jährigen wurden 2021 von den Amtsärzt\*innen insgesamt 4.737 Impfungen dokumen-

tiert – das sind um 3.385 Impfungen (-41,5 %) weniger als im Vergleichszeitraum 2020. Der pandemiebedingte Rückgang zeigt sich in allen steirischen Bezirken außer Graz und betrifft alle Impfungen im kostenfreien Schulimpfprogramm. Am stärksten vom Rückgang betroffen sind die Meningokokken-ACWY-Impfung (- 79,0 %) und die Hepatitis-B-Auffrischung (- 76,3 %). Leider spiegelt sich dieser Rückgang insbesondere beim Meningokokken-Impfschutz auch in den rückläufigen Impfraten wider. Die Jahrgänge 2006 bis 2008 weisen im Schnitt bei der Meningokokken-Impfung (ACWY) eine Impfrate von 41,1 % auf, das bedeutet einen weiteren Rückgang um 3 % (Abb. 2). Bei Hepatitis-B haben die jüngeren Schüler\*innen (ab Jahrgang 2010) zwar zu etwa 90 % eine Grundimmunisierung erhalten, die lt. Impfplan empfohlene Auffrischung ab dem 8. Lebensjahr wird aber in dieser Altersgruppe weiterhin kaum in Anspruch genommen (rd. 7–12 %; Abb. 3).

Insgesamt gilt: Mit dem Ausfall der Schulimpfaktionen bekommen die Gratisimpfungen im Schulalter bei niedergelassenen Ärzt\*innen jedenfalls zu-

sätzliche Bedeutung – und dieser werden die Niedergelassenen durchaus auch gerecht: 2021 wurden bei niedergelassenen Ärzt\*innen 26.679 Impfungen von Kindern im Schulalter verabreicht (+ 4.485 im Vergleich zu 2020). Sie teilen sich relativ gleichmäßig auf 4-fach-Auffrischung Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio (+ 1.573), HPV (+ 1.695), Hepatitis B (+ 1.076) und Meningokokken-ACWY (+ 821) auf. Geringfügig weniger „niedergelassene Auffang-Impfungen“ gab es bei MMR (- 253) und Influenza (- 442).

## Reife Leistung bei den 0–6-Jährigen

Bei den 0- bis 6-Jährigen gelang den niedergelassenen Impfärzt\*innen auch im 2. Pandemiejahr das vermeintlich Unmögliche (Abb. 4): Alle Impfungen, die ab der 7. Lebenswoche bis zum Schuleintritt im Gratisimpfprogramm angeboten werden, verzeichnen keine Rückgänge bei der Impfteilnahme, sondern – im Gegenteil – einen leichten Anstieg der Durchimp-

fungsraten: trotz COVID-19-Pandemie und damit verbundenen Einschränkungen sowie Verunsicherung steirischer Eltern/Erzb. (Lockdowns, Impfpflicht-Debatten u. Ä.)

Die Jahrgänge 2015–2019 liegen bei der 6-fach-Impfung im Vorschulalter mit einem Steiermark-Schnitt von 86,8 % um 1 % höher als 2020. Südoststeiermark und Bruck-Mürzzuschlag erreichen sogar knapp über 90 % (Abb. 5).

Bei Masern-Mumps-Röteln (2. Teilimpfung, Jahrgänge 2015 bis 2018) liegt die Durchimpfungsrate steiermarkweit bei 86,3 %, eine weitere Steigerung um 1 %. Regional ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der 6-fach-Impfung: Südoststeiermark und Bruck-Mürzzuschlag liegen mit Werten zwischen 90,8 und 90,2 % an der Spitze (Abb. 6, S. 8). Zumindest eine MMR-Impfung erhielten in der Steiermark 91,8 % (+ 0,3 %) der zwischen 2015 und 2019 geborenen Vorschulkinder.

Abb. 2: Meningokokken: Schnitt der Jahrgänge 2006–2008

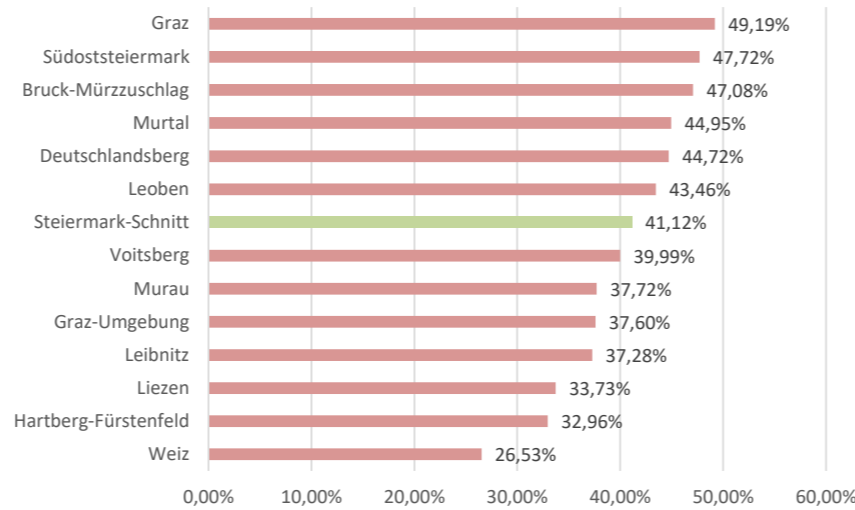


Abb. 3: Hepatitis-B-Auffrischung: Schnitt der Jahrgänge 2006–2009

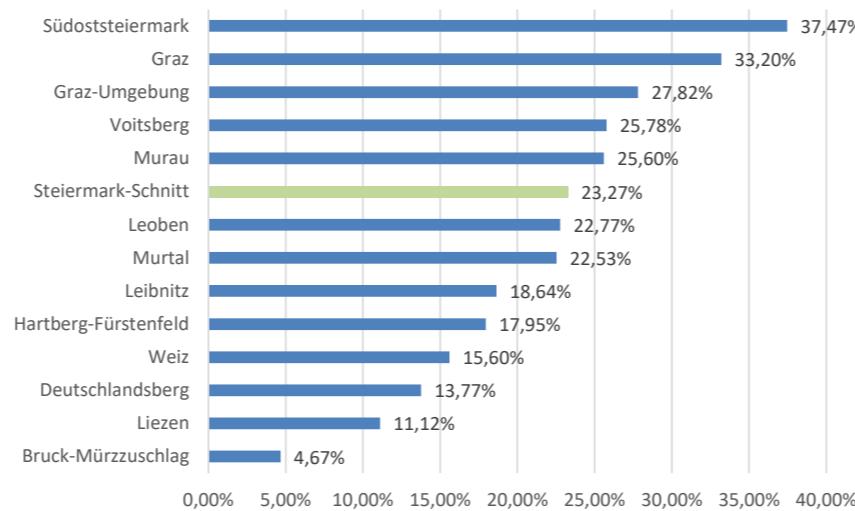


Abb. 4: Vergleich Impfraten im Steiermark-Schnitt März 2022, 2021, 2020, 2019

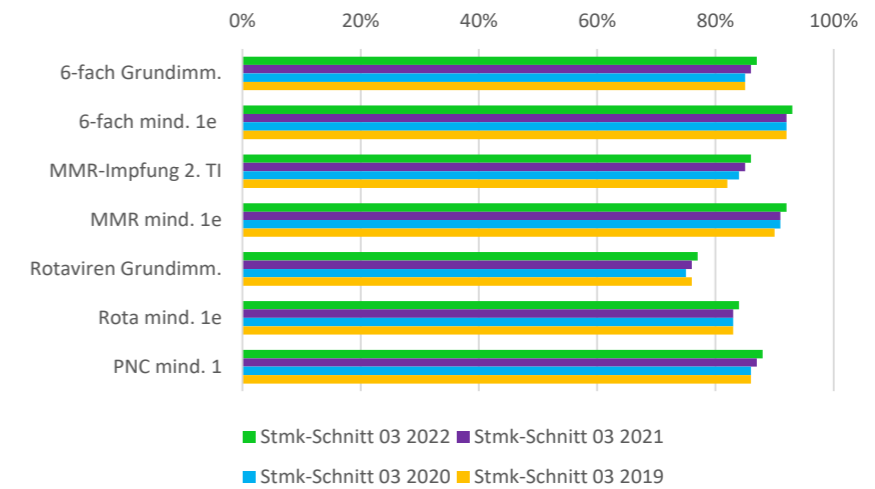
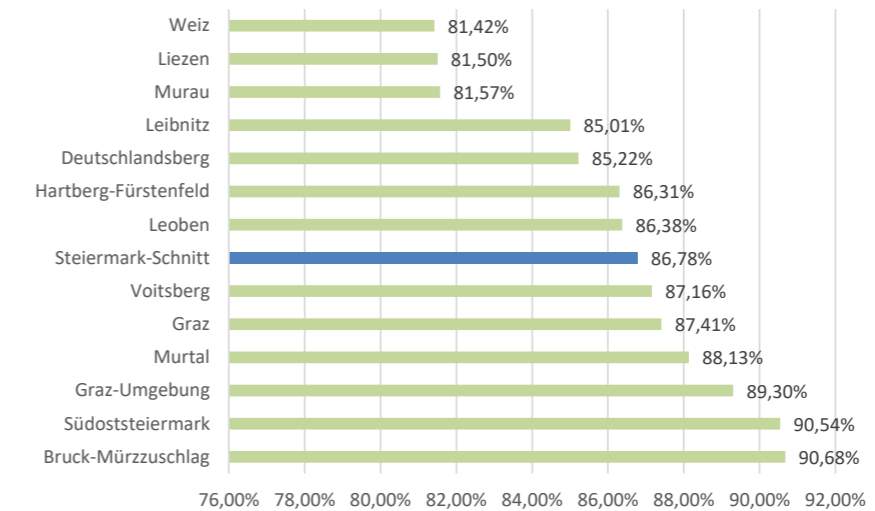


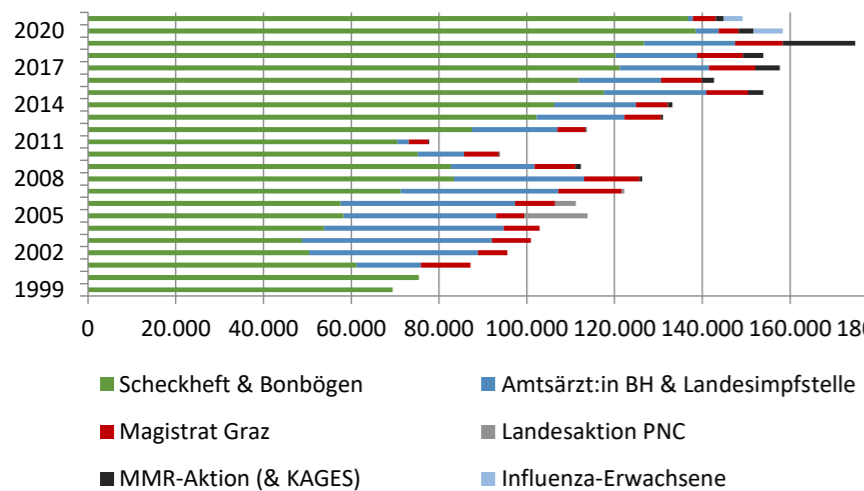
Abb. 5: 6-fach-Impfung, 3. TI od. Auffrischung; Schnitt der Jahrgänge 2015–2019



Im Schnitt werden in der Steiermark 77 % der Babys in den ersten Lebensmonaten vollständig gegen Rotaviren geimpft, um 1,4 % mehr als im Vergleichszeitraum 2020. Die Spannweite liegt zwischen 67,9 und 83,2 %, fünf Bezirke liegen über 80 %, Weiz und Deutschlandsberg mit 67,9 und 69,5 % weiterhin am Ende des Feldes.

Wie bei MMR liegt der Anteil jener Kinder, die zumindest eine Teilimpfung gegen Rotaviren erhalten, mit rd. 84 % deutlich höher als jener der vollständig Geimpften.

Abb. 1: Gratisimpfaktionen 1999–2021 gesamt 2.757.470 Impfungen





Wegen der je nach Impfbeginn unterschiedlichen Impfschemata kann eine vollständige Grundimmunisierung mit dem konjugierten PNC-Impfstoff nicht über die Teilimpfung definiert werden. Daher werden hier als Kriterium alle gezählt, die zumindest eine (oder mehrere) PNC-Impfung(en) erhielten. Der Anteil der 2- bis 5-Jährigen, die zum Stichtag 21.03.22 zumindest eine Impfung gegen PNC aufwiesen (Abb. 7), liegt im Schnitt bei rd. 87,8 % (+ 1 %). Die Impfrate in den einzelnen Bezirken variiert zwischen 79,2 und 92,6 %. Immerhin sieben Bezirke weisen Impfraten über 89 % auf, fünf weitere folgen mit 88,1 bis 90,5 %. Nur Weiz liegt – trotz Steigerung – noch unter 80 % (79,2 %).

Wegen der anhaltenden bzw. im Herbst 2021 wieder massiv zunehmenden COVID-19-Infektionen und der daraus resultierenden Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems – insbesondere der Intensivbetreuung – war es auch in der Saison 2021/22 besonders wichtig, einer möglichen Ausbreitung von Influenza vorzubeugen. Es wurden daher neben 17.010 Impfungen an Kindern und Jugendlichen auch insgesamt 3.537 Influenza-Impfungen von 163 Ärzt\*innen an Senior\*innen über 60 in steirischen Pflegeheimen kostenfrei verabreicht.

Abb. 6: MMR, 2. TI; Schnitt der Jahrgänge 2015–2018

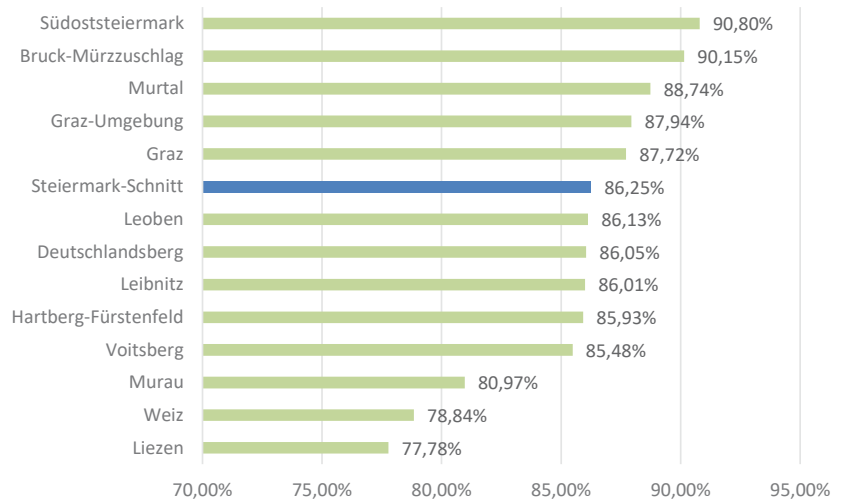
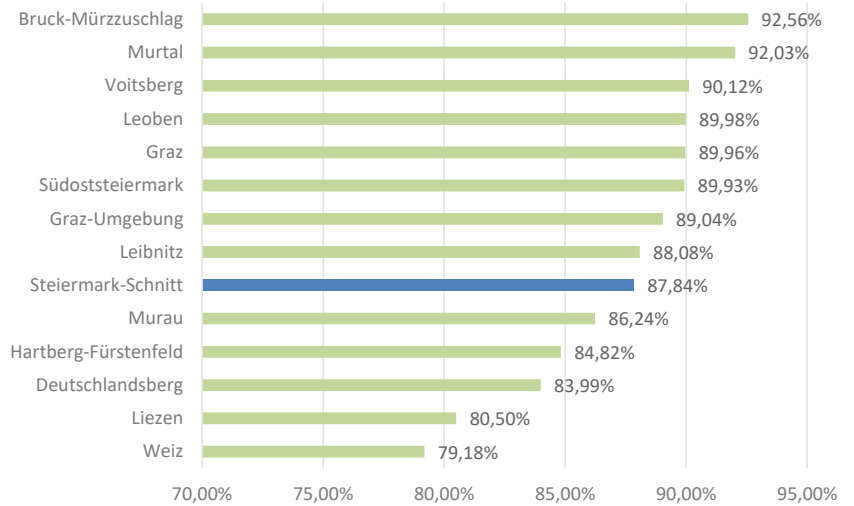


Abb. 7: Pneumokokken, mind. 1 TI; Schnitt der Jahrgänge 2015–2020



**Infomaterialien für Geflüchtete aus der Ukraine und Asylwerber\*innen mit Kindern**

Die WAVM hat ein Plakat zum Selbstaussdruck gestaltet, mit dem Ordinationen Geflüchtete aus der Ukraine über den Ablauf der Gratisimpfungen (Kinder- und Jugendlichenscheckheft, Impfschemata) informieren können. Die 2. Seite enthält denselben Text in deutscher Sprache, weil die Übersicht auch zur Information nicht-fremdsprachiger Mütter/Eltern verwendet werden kann.

Ferner gibt es die Infotexte aus dem Impfscheckheft für Kinder in aktueller Übersetzung auf [www.vorsorgemedizin.st](http://www.vorsorgemedizin.st) zum Download. Eine kleine Infokarte erklärt dies auf Englisch, Französisch, Kroatisch, Rumänisch, Albanisch, Türkisch, Russisch, Ukrainisch, Arabisch und Farsi.

Bestellung von Nachdrucken: [akademie@vorsorgemedizin.st](mailto:akademie@vorsorgemedizin.st)

Impressum:

Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/I, 8010 Graz, Tel. (0316) 829727, Fax (0316) 831411, E-Mail: [akademie@vorsorgemedizin.st](mailto:akademie@vorsorgemedizin.st) • Redaktion: Dr. Jasmin Novak • Gestaltung: CONCLUSIO PR Beratungsgesellschaft, Graz • Druck: Medienfabrik, Graz • Gedruckt auf Kosten des Landes Steiermark